



BISCHÖFLICHE KNABENSEMINARSTIFTUNG DER DIÖZESE REGENSBURG

Jahresabschluss zum 31.12.2023
und Lagebericht

www.bistum-regensburg.de/finanzkommunikation

 **BISTUM
REGENSBURG**
Finanzkommunikation

JAHRESABSCHLUSS 2023

BISCHÖFLICHE
KNABENSEMINARSTIFTUNG
DER DIÖZESE REGENSBURG,
REGENSBURG

INHALT

» Bilanz	04
» Gewinn- und Verlustrechnung	06
» Anhang	07
» Lagebericht	16
» Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	23

BILANZ

AKTIVA

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	38.018.961,82	39.081.422,10
2. Technische Anlagen und Maschinen	673.337,86	314.065,38
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	577.623,80	1.002.016,76
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	16.465,29
	39.269.923,48	40.413.969,53
II. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.949.000,00	4.027.000,00
2. Beteiligungen	31.000,00	31.000,00
3. Sonstige Ausleihungen	334.431,54	360.000,87
	3.314.431,54	4.418.000,87
	42.584.355,02	44.831.970,40
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	4.533,11
	0,00	4.533,11
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	33.310,32	187.130,48
2. Forderungen gegen nahe stehende Stiftungen und Unternehmen	158.161,79	68.652,40
3. Sonstige Vermögensgegenstände	60.366,62	76.930,05
	251.838,73	332.712,93
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		
	677.371,59	699.961,82
	929.210,32	1.037.207,86
	43.513.565,34	45.869.178,26

PASSIVA

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Stiftungskapital	9.265.940,28	9.265.940,28
II. Gewinnrücklagen	434.427,11	434.427,11
III. Gewinnvortrag	5.497.112,43	5.089.791,27
	15.197.479,82	14.790.158,66
B. SONDERPOSTEN AUS ZUSCHÜSSEN UND ZUWEISUNGEN ZUR FINANZIERUNG DES SACHANLAGEVERMÖGENS		
	56.463,86	82.145,86
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.683.156,00	1.655.761,03
2. Sonstige Rückstellungen	20.000,00	20.000,00
	1.703.156,00	1.675.761,03
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	24.479.673,66	27.255.460,40
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	539.298,40	442.056,36
3. Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Stiftungen und Unternehmen	887.305,94	949.346,38
4. Sonstige Verbindlichkeiten	623.905,60	647.967,51
	26.530.183,60	29.294.830,65
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
	26.282,06	26.282,06
	43.513.565,34	45.869.178,26

GUV

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023

	2023 EUR	2022 EUR
1. Umsatzerlöse	3.815.789,48	3.579.296,01
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.822.878,46	134.295,81
➤ davon aus der Auflösung des Sonderpostens aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens: EUR 25.682,00 (Vorjahr: EUR 25.682,00)		
3. Materialaufwand und Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.166.048,93	-968.084,33
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.325.146,48	-1.415.353,98
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-736.808,89	-713.701,58
6. Erträge aus Beteiligungen	868,00	868,00
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.845,81	4.110,24
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-1.078.000,00	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-857.031,51	-656.330,61
10. Ergebnis nach Steuern	482.345,94	-34.900,44
11. Sonstige Steuern	-75.024,78	-75.124,91
12. Erhaltene Zuschüsse, Zuwendungen und Spenden	0,00	1.718,50
13. Jahresüberschuss / -fehlbetrag	407.321,16	-108.306,85

ANHANG

I. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Die Stiftung stellt den Jahresabschluss nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften (vgl. §§ 238 bis 289 HGB) entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung unter Beachtung der Vorschriften des Bayerischen Stiftungsgesetzes auf.

Die Stiftung ist im Geschäftsjahr 2023 gemäß den handelsrechtlichen Größenkriterien als kleine Stiftung zu klassifizieren.

Der Jahresabschluss umfasst Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie den Anhang. Der Anhang umfasst auch die Entwicklung des Anlagevermögens.

Neben dem Jahresabschluss wurde im Geschäftsjahr 2023 ein Lagebericht aufgestellt (vgl. § 289 HGB).

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.



II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter der Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgen einheitlich nach den geltenden handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften (§§ 238 ff. HGB). Die im Folgenden dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert angewandt worden.

Das **Sachanlagevermögen** ist mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungssätze und -methoden entsprechen im Wesentlichen den steuerlich zulässigen Abschreibungen. Die Abschreibungen der Gebäude erfolgen planmäßig linear unter Zugrundelegung einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von 50 Jahren, im Bereich Bischofshof Gewerbebetrieb (d. h. seit 2020 insbesondere immobilienverpachtende Tätigkeit) zwischen 25 und 50 Jahren. Die Abschreibung der technischen Anlagen und Maschinen bzw. der Betriebs- und Geschäfts-

ausstattung erfolgt mit einer Laufzeit von grundsätzlich drei bis 20 Jahren.

Die Bewertung der **Finanzanlagen** erfolgt zu Anschaffungskosten oder, bei voraussichtlich dauernder Wertminderung, mit dem niedrigeren beizulegenden Wert.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden mit Nominalwerten angesetzt sowie bei Vorliegen von Wertminderungen um Einzelwertberichtigungen korrigiert.

Flüssige Mittel sind zu Nennwerten bewertet.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden gebildet, soweit Zahlungen geleistet wurden, die erst in nachfolgenden Geschäftsjahren aufwandswirksam werden.

Das **Eigenkapital** ist zu Nennwerten bewertet.

Erhaltene Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens werden in einen **Sonderposten** eingestellt

ANHANG

und entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und sind jeweils in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Rückstellung aufgrund bestehender Leibrentenverpflichtungen wird zum Barwert bewertet. Es wird anhand der erwarteten Lebensdauer der Rentenempfänger eine Bewertung unter Berücksichtigung einer laufzeitadäquaten Verzinsung vorgenommen. Dabei wird nach § 253 Abs. 2 HGB der durchschnittliche Marktzinssatz

der vergangenen zehn Jahre verwendet. Im Geschäftsjahr wurde ein Rechnungszinsfuß von 1,06 % (Vorjahr: 0,89 %) unterstellt. Ferner wurden die Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH, Köln, verwendet. Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt TEUR-3 (Vorjahr: TEUR 8).

Die **Verbindlichkeiten** sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden gebildet, soweit Zahlungen vereinnahmt wurden, die erst in nachfolgenden Geschäftsjahren ertragswirksam werden.

III. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Das Gliederungsschema der Bilanz wurde unter Bezugnahme auf § 265 Abs. 5 Satz 2 HGB um die Posten „Forderungen gegen nahe stehende Stiftungen und Unternehmen“, „Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden

Stiftungen und Unternehmen“ sowie „Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens“ ergänzt.

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist als Anlage zu diesen Erläuterungen dargestellt.
Die Anteile an verbundenen Unternehmen/Beteiligungen stellen sich wie folgt dar:

	Gezeichnetes Kapital / Kommanditkapital TEUR	Anteil %	Eigenkapital TEUR	Buchwert der Anteile TEUR
FIDES Erneuerbare Energien GmbH, (vormals FIDES Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH), Regensburg	153	33,3	310	0
Brauerei Bischofshof GmbH & Co. KG, Regensburg	13.869	100,0	5.858	2.924
Brauerei Bischofshof Verwaltungsgesellschaft mbH, Regensburg	25	100,0	33	25
Katholisches Wohnungsbau- und Siedlungswerk der Diözese Regensburg GmbH, Regensburg	1.127	2,8	30.265	31

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Alle Forderungen sowie die sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich innerhalb eines Jahres fällig. Die Forderungen gegen nahe stehende Stiftungen und Unternehmen in Höhe von TEUR 159 (Vorjahr: TEUR 69) resultieren ausschließlich aus Lieferungen und Leistungen und betreffen im Wesentlichen mit TEUR 86 (Vorjahr: TEUR 0) Forderungen gegen die Brauerei Bischofshof, Regensburg, mit TEUR 56 (Vorjahr: TEUR 51) Forderungen gegen die Besondere Klerikalseminarstiftung St. Jakob, Regensburg, und mit TEUR 17 (Vorjahr: TEUR 15) Forderungen gegen die FIDES Erneuerbare Energien GmbH (vormals FIDES Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH), Regensburg. Zum 31. Dezember 2023 wurden wie im Vorjahr keine Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gebildet.

Eigenkapital

Das Stiftungskapital beträgt unverändert TEUR 9.266.

Zum 1. Januar 2023 beläuft sich das Eigenkapital insgesamt auf TEUR 14.790. Aufgrund des in 2023 erzielten Jahresüberschusses von TEUR 407 erhöhte sich das Eigenkapital zum 31. Dezember 2023 auf TEUR 15.197.

Das Grundstockvermögen wurde nominal erhalten. Da die Ergebnisplanung für die kommenden drei Geschäftsjahre kumuliert ein positives Jahresergebnis vorsieht, ist die Kapitalerhaltung auch zukünftig gewährleistet.

Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens

Der Sonderposten mit TEUR 57 (Vorjahr: TEUR 82) betrifft gewährte Investitionszuschüsse im Zusammenhang mit der Porta Praetoria.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen beinhalten zum 31. Dezember 2023 ausschließlich Leibrentenverpflichtungen in Höhe von TEUR 1.683 (Vorjahr: TEUR 1.656).

Sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen sind zum 31. Dezember 2023 lediglich Rückstellungen für Jahresabschluss- und Prüfungskosten in Höhe von TEUR 20 (Vorjahr: TEUR 20) enthalten.

ANHANG

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

	Gesamtbetrag 31.12.2023 EUR	Davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR	Davon mit einer Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren EUR	Davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	24.479.673,66	2.207.206,87	5.903.826,26	16.368.640,53
<i>Vorjahreswerte</i>	27.255.460,40	1.906.189,85	8.039.323,91	17.309.946,64
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	539.298,40	539.298,40	0,00	0,00
<i>Vorjahreswerte</i>	442.056,36	442.056,36	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Stiftungen und Unternehmen	887.305,94	887.305,94	0,00	0,00
<i>Vorjahreswerte</i>	949.346,38	949.346,38	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	623.905,60	335.025,69	288.879,91	0,00
<i>Vorjahreswerte</i>	647.967,51	359.087,60	288.879,91	0,00
Gesamt	26.530.183,60	3.968.836,90	6.192.706,17	16.368.640,53
<i>Vorjahreswerte</i>	29.294.830,65	3.656.680,19	8.328.203,82	17.309.946,64

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch Buchgrundschulden in Höhe von TEUR 15.011 (Vorjahr: TEUR 17.173) grundpfandrechtlich gesichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Stiftungen und Unternehmen resultieren ausschließlich aus Lieferungen und Leistungen.

IV. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Das Gliederungsschema der Gewinn- und Verlustrechnung wurde unter Bezugnahme auf § 265 Abs. 5 Satz 2 HGB um die Posten „Aufwendungen für satzungsmäßige Leistungen“ sowie „Erhaltene Zuschüsse, Zuwendungen und Spenden“ erweitert.

Unter Bezugnahme auf § 265 Abs. 6 HGB wurde die Bezeichnung des Postens „Materialaufwand“ in „Materialaufwand und Aufwendungen für bezogene Leistungen“ geändert.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse teilen sich wie folgt auf:

	2023 TEUR	2022 TEUR
Miet- und Pachterlöse	3.187	3.031
Betriebs- und Nebenkosten	533	456
Erbbauzinsen	90	87
Erlöse aus Holzverkauf	6	5
	3.816	3.579

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge teilen sich wie folgt auf:

	2023 TEUR	2022 TEUR
Periodenfremd		
Buchgewinne bei Anlagenabgängen	1.637	0
Versicherungsentschädigungen	58	0
Übrige periodenfremde Erträge	11	9
	1.706	9
Übrige		
Erträge aus sonstigen Weiterverrechnungen	69	90
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	26	26
Übrige sonstige betriebliche Erträge	22	9
	117	125
	1.823	134

ANHANG

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen teilen sich wie folgt auf:

	2023 TEUR	2022 TEUR
Verwaltungsaufwendungen	346	284
Aufwand aus sonstigen Weiterverrechnungen	330	359
Periodenfremde Aufwendungen	4	17
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	57	54
	737	714

Zins- und Finanzergebnis

Das Zins- und Finanzergebnis stellt sich wie folgt dar:

	2023 TEUR	2022 TEUR
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6	4
Erträge aus Beteiligungen	1	1
Abschreibungen auf Finanzanlagen	-1.078	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-857	-656
	-1.928	-651

Im Geschäftsjahr 2023 wurden Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von TEUR 1.078 vorgenommen. Diese betreffen die Beteiligung an der Brauerei Bischofs-hof GmbH & Co. KG und sind insbesondere auf die niedrigere Bewertung aufgrund der deutlich gestiegenen Zinsen zurückzuführen.

Die Zinsaufwendungen beinhalten mit TEUR 423 (Vor-jahr: TEUR 250) Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewertung von Pensions- und Leibrentenverpflich-tungen.

V. SONSTIGE ANGABEN

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Stichtag bestehen keine wesentlichen sonstigen finanziellen Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB bzw. keine wesentlichen Haftungsverhältnisse nach § 268 Abs. 7 HGB in Verbindung mit § 251 HGB.

Personal

Die Bischofliche Knabenseminarstiftung beschäftigt selbst keine Mitarbeiter.

Ergebnisverwendung

Der Jahresüberschuss 2023 in Höhe von EUR 407.321,16 wird zusammen mit dem Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr von EUR 5.089.791,21 auf neue Rechnung vorgetragen.

Organe der Stiftung

Vorstand der Stiftung ist der Bischof von Regensburg.

Die Bischofliche Knabenseminarstiftung der Diözese Regensburg wird von der Diözese Regensburg verwaltet. Diese wird derzeit vertreten durch H.H. Generalvikar Dr. Roland Batz. Herrn Erwin Saiko, Diözesanökonom, wurde zur umfassenden Vertretung der Stiftung eine Vollmacht erteilt.

Dem Diözesanvermögensverwaltungsrat gehören folgende Personen an:

- **Diözesanbischof Dr. Rudolf Voderholzer**, Vorsitzender
- **Erwin Saiko**, Diözesanökonom, stellv. Vorsitzender (seit 1. Juni 2023)
- **Msgr. Dr. Roland Batz**, Generalvikar
- **H.H. Reinhard Röhrner**, Pfarrer (seit 1. Januar 2024)
- **Dr. Ludwig Burger**, Wirtschaftsprüfer
- **Hans Pschorr**, stellv. Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz i.R.
- **Herbert Ette**, Leiter des Landesamts für Finanzen a.D., Dienststelle Regensburg

Regensburg, den 16. August 2024
Bischofliche Knabenseminarstiftung der Diözese Regensburg



Erwin Saiko
Diözesanökonom

ANHANG

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2023

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	1. Jan. 2023 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2023 EUR
SACHANLAGEN					
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	60.871.990,04	285.206,44	0,00	315.267,02	60.841.929,46
Technische Anlagen und Maschinen	2.603.385,82	22.183,76	418.767,80	0,00	3.044.337,38
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.291.924,42	4.975,17	0,00	326.374,27	970.525,32
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	188.446,99	402.302,51	-418.767,80	171.981,70	0,00
	64.955.747,27	714.667,88	0,00	813.622,99	64.856.792,16
FINANZANLAGEN					
Anteile an verbundenen Unternehmen	13.894.206,80	0,00	0,00	0,00	13.894.206,80
Beteiligungen	3.086.661,09	0,00	0,00	0,00	3.086.661,09
Sonstige Ausleihungen	360.000,87	0,00	0,00	25.569,33	334.431,54
	17.340.868,76	0,00	0,00	25.569,33	17.315.299,43
	82.296.616,03	714.667,88	0,00	839.192,32	82.172.091,59

Kumulierte Abschreibungen			Nettobuchwerte		
1. Jan. 2023 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2023 EUR	31. Dez. 2023 EUR	31. Dez. 2022 EUR
21.790.567,94	1.100.817,52	68.417,82	22.822.967,64	38.018.961,82	39.081.422,10
2.289.320,44	81.679,08	0,00	2.370.999,52	673.337,86	314.065,38
289.907,66	142.649,88	39.656,02	392.901,52	577.623,80	1.002.016,76
171.981,70	0,00	171.981,70	0,00	0,00	16.465,29
24.541.777,74	1.325.146,48	280.055,54	25.586.868,68	39.269.923,48	40.413.969,53
9.867.206,80	1.078.000,00	0,00	10.945.206,80	2.949.000,00	4.027.000,00
3.055.661,09	0,00	0,00	3.055.661,09	31.000,00	31.000,00
0,00	0,00	0,00	0,00	334.431,54	360.000,87
12.922.867,89	1.078.000,00	0,00	14.000.867,89	3.314.431,54	4.418.000,87
37.464.645,63	2.403.146,48	280.055,54	39.587.736,57	42.584.355,02	44.831.970,40

LAGEBERICHT

GESCHÄFTSJAHR 2023

A. Grundlagen der Stiftung

1. Organisatorische Struktur

Die Bischöfliche Knabenseminarstiftung der Diözese Regensburg (kurz: Knabenseminarstiftung) ist eine kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts und selbstständiger kirchlicher Rechtsträger mit Sitz in Regensburg. Organe sind der Bischof von Regensburg sowie der Diözesanvermögensverwaltungsrat (DVR).

Die Knabenseminarstiftung wird durch den Bischof von Regensburg vertreten und von der Diözese Regensburg verwaltet. Diese wird derzeit vertreten durch H.H. Generalvikar Dr. Roland Batz. Herrn Erwin Saiko, Diözesanökonom, wurde zur umfassenden Vertretung der Stiftung

eine Vollmacht erteilt. Die Diözese Regensburg übernimmt für die Knabenseminarstiftung

- das Rechnungswesen,
- die Personalverwaltung und
- die Verwaltung und Baubetreuung der Immobilien.

Die Knabenseminarstiftung beinhaltet neben dem Abrechnungskreis Verwaltung auch den Abrechnungskreis Bischofshof Gewerbebetrieb der Bischöflichen Knabenseminarstiftung der Diözese Regensburg (kurz: Bischofshof Gewerbebetrieb) als einen Betrieb gewerblicher Art.

2. Ziele und Strategien

Zweck der Knabenseminarstiftung ist die Verfolgung kirchlicher, mildtätiger und gemeinnütziger Zwecke. Sie erbringt ihre Aufgaben aus den erwirtschafteten Erträgen ihres

Sach- und Finanzanlagevermögens, aus Teilen ihres Kapitalstocks sowie ggf. aus Zuschüssen durch die Diözese Regensburg sowie aus Zuschüssen und Zuwendungen Dritter.

3. Steuerungssystem

Der Diözesanvermögensverwaltungsrat (DVR) ist das dem Diözesanbischof gemäß Codex Iuris Canonici (CIC) beigeordnete Gremium, das für den Bereich Bischöflicher Stuhl und Bischöfliche Stiftungen zuständig ist.

Das Gremium besteht aus sieben Mitgliedern, die in wirtschaftlichen Fragen und im weltlichen Recht erfahren sind und sich durch Integrität auszeichnen. Den Vorsitz führt der Diözesanbischof. Das Gremium kam im Berichtsjahr zu vier ordentlichen Sitzungen sowie zwei außerordentlichen Sitzungen zusammen.

Der DVR führt seine Geschäfte gemäß dem Statut in der Fassung vom 1. Januar 2023. Für die Knabenseminarstiftung wird jährlich eine Wirtschaftsplanung für die jeweils kommenden drei Jahre erstellt. Für das Folgejahr erfolgt darüber hinaus eine detailliertere Jahresplanung.

Die Steuerung der Knabenseminarstiftung erfolgt im Wesentlichen nach den Umsatzerlösen, die sich größtenteils aus Mieten und Gewerbeerpachten sowie Erbbauzinsen zusammensetzen. Unter Einbeziehung der Kostenplanung soll somit mindestens ein ausgeglichenes Jahresergebnis erzielt werden.

B. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes im Jahr 2023 kalenderbereinigt um 0,1 % niedriger als im Vorjahr. Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland kam im Jahr 2023 im nach wie vor krisengeprägten Umfeld ins Stocken, sagte die Präsidentin des Statistischen Bundesamtes, Dr. Ruth Brand. Die trotz der jüngsten Rückgänge nach wie vor hohen Preise auf allen Wirtschaftsstufen dämpften die Konjunktur. Hinzu kamen ungünstige Finanzierungsbedingungen durch steigende Zinsen und eine geringere Nachfrage aus dem In- und Ausland. Damit setzte sich die Erholung der deutschen Wirtschaft vom tiefen Einbruch im Corona-Jahr 2020 nicht weiter fort. Im Vergleich zum Jahr 2019, dem Jahr vor Beginn der Corona-Pandemie, war das BIP 2023 um 0,7 % höher.

Dabei verlief die Entwicklung in den einzelnen Wirtschaftsbereichen unterschiedlich: Die Wirtschaftsleistung im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) ging insgesamt deutlich um 2,0 % zurück. Entscheidend hierfür war eine sehr viel niedrigere Produktion im Bereich Energieversorgung. Das verarbeitende Gewerbe, das fast 85 % des Produzierenden Gewerbes ausmacht, war im Jahr 2023 preisbereinigt ebenfalls im Minus (-0,4 %).

Im Baugewerbe machten sich neben den weiterhin hohen Baukosten und dem Fachkräftemangel insbesondere die zunehmend schlechteren Finanzierungsbedingungen bemerkbar. Insgesamt erreichte das Baugewerbe 2023 preisbereinigt ein kleines Plus von 0,2 %.

Die meisten Dienstleistungsbereiche konnten ihre wirtschaftlichen Aktivitäten im Vorjahresvergleich erneut ausweiten und stützten die Wirtschaft im Jahr 2023. Der Anstieg fiel aber insgesamt schwächer aus als in den beiden vorangegangenen Jahren. Den größten preisbereinigten Zuwachs verzeichnete der Bereich Information und Kommunikation mit +2,6 %. Der Bereich Öffentliche Dienstleister, Erziehung, Gesundheit (+1,0 %) und die

Unternehmensdienstleister (+0,3 %) konnten ebenfalls leicht zulegen. Dagegen ging die preisbereinigte Bruttowertschöpfung im zusammengefassten Wirtschaftsbereich Handel, Verkehr und Gastgewerbe (-1,0 %) zurück.

Auf der Nachfrageseite nahmen die privaten Konsumausgaben im Jahr 2023 preisbereinigt um 0,8 % gegenüber dem Vorjahr ab und entfernten sich damit wieder vom Vorkrisenniveau des Jahres 2019 (-1,5 %). Dies dürfte vor allem auf die hohen Verbraucherpreise zurückzuführen sein. Die Erhöhung des Verbraucherpreisindexes belief sich im Jahresdurchschnitt 2023 auf 5,9 % (Vorjahr: 7,9 %).

Auch der Staat reduzierte im Jahr 2023 erstmals seit fast 20 Jahren seine preisbereinigten Konsumausgaben (-1,7 %). Das lag vor allem am Wegfall staatlich finanziertter Corona-Maßnahmen wie Impfungen und Ausgleichszahlungen für freie Bettenkapazitäten in Krankenhäusern.

Die Bauinvestitionen sanken Jahr 2023 preisbereinigt um 2,1 %. Neben den hohen Baupreisen wirkten sich die spürbar gestiegenen Bauzinsen aus, die insbesondere den Wohnungsbau bremsten. Positive Signale kamen lediglich vom Ausbaugewerbe, was unter anderem an den stark nachgefragten energetischen Sanierungen gelegen haben dürfte. In Ausrüstungen – das sind vor allem Investitionen in Maschinen, Geräte und Fahrzeuge – wurde dagegen preisbereinigt deutlich mehr investiert als im Jahr 2022 (+3,0 %).

Die Wirtschaftsleistung wurde im Jahr 2023 von durchschnittlich 45,9 Millionen Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland erbracht. Das waren 0,7 % oder 333.000 Personen mehr als im Jahr zuvor und so viele wie noch nie in Deutschland. Der Beschäftigungsaufbau fand 2023 fast ausschließlich in den Dienstleistungsbereichen statt.

Im Jahresdurchschnitt 2023 registrierte die Bundesagentur für Arbeit 2,61 Mio. Arbeitslose, 7,9 % mehr als im Vorjahr. Die Arbeitslosenquote belief sich damit auf durchschnittlich 5,7 % (Vorjahr: 5,3 %).

LAGEBERICHT

Branchenspezifische Rahmenbedingungen

Wohnungswirtschaft

Im Jahr 2023 wurden in Deutschland 294.400 Wohnungen fertiggestellt. Wie das Statistische Bundesamt weiter mitteilt, waren das 0,3 % oder 900 Wohnungen weniger als im Vorjahr. Damit hat sich die Zahl fertiggestellter Wohnungen seit dem Jahr 2021 kaum verändert (2021: 293.400; 2022: 295.300). Zuvor war die Zahl neuer Wohnungen von 159.800 im Jahr 2010 bis auf 306.400 Wohnungen im Jahr 2020 gestiegen. In den Zahlen sind sowohl die Baufertigstellungen für neue Gebäude als auch für Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden enthalten sowie Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden.

Die Zahl der Baugenehmigungen für Wohnungen fiel im Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahr um 26,7 % auf 259.600 und war damit deutlich geringer als die Zahl der fertiggestellten Wohnungen. Dadurch ging die als Bauüberhang bezeichnete Zahl bereits genehmigter, aber noch nicht fertiggestellter Wohnungen im Vorjahresvergleich erstmals seit dem Jahr 2008 gegenüber dem Vorjahr zurück und zwar um 58.100 auf 826.800 Wohnungen zum Jahresende 2023. Davon befanden sich 390.900 Wohnungen bereits im Bau (214.500 waren „unter Dach“ bzw. im Rohbau fertiggestellt). Der bisher höchste Bauüberhang wurde im Jahr 1995 mit 928.500 Wohnungen gemessen.

Das letzte verfügbare Städteranking im Zukunftsatlas 2022 der prognos AG sieht die Stadt Regensburg auf Platz 17 der Rangliste aller 400 Kreise und kreisfreien Städte. Dies entspricht einer Verbesserung um zwei Plätze im Vergleich zum letzten Städteranking aus dem Jahr 2019. Zurückgefallen ist man insbesondere in den Kategorien Dynamik sowie Wohlstand und soziale Lage. Verbessert hat sich die Stadt Regensburg im Wesentlichen in der Kategorie Stärke, die den IST-Zustand anhand von 29 Indikatoren wie beispielsweise Arbeitsplatzdichte oder BIP je Beschäftigten wiedergibt. Für Regensburg spricht vor allem die sehr positive demografische Entwicklung und der robuste Arbeitsmarkt.

Die Stadt Regensburg hat den neuen Mietspiegel 2024 veröffentlicht, der seit 1. Februar 2024 gültig ist. Danach beträgt die durchschnittliche Nettomiete in der Stadt Regensburg EUR 9,73 pro Quadratmeter unabhängig von

allen Wohnwertmerkmalen. Somit hat sich diese gegenüber der letzten Datenerhebung aus dem Jahr 2022 um 0,8 % verringert. Altstadt-Wohnungen, also Wohnungen, die in einem Radius von bis zu einem Kilometer um die Neupfarrkirche liegen, kosten 11,0 % mehr als eine Durchschnittswohnung in Regensburg.

Brauwirtschaft

Der Bierabsatz in Deutschland ist im Vergleich zum Vorjahr um 4,5 % bzw. 3,9 Millionen Hektoliter auf insgesamt rund 84 Millionen Hektoliter zurückgegangen. 82,8 % des gesamten Bierabsatzes waren für den Inlandsverbrauch bestimmt und wurden versteuert. Der Inlandsabsatz verminderte sich im Vergleich zu 2022 um 4,2 % auf rund 69 Millionen Hektoliter.

Insgesamt hat sich der steuerpflichtige Bierabsatz im Inland wie folgt entwickelt:

	2023 / 2022
Bayern	- 3,2 %
Restliche Bundesländer	- 4,6 %
Deutschland	- 4,2 %

Wie schon in den Vorjahren lag der Anteil der bayerischen Brauereien (27,9 %) am gesamten Bierabsatz über dem der nordrhein-westfälischen (25,3 %). In Bayern wurden 23,4 Millionen Hektoliter (-2,5 %), im bevölkerungsreichsten Bundesland Nordrhein-Westfalen 21,2 Millionen Hektoliter (-2,5 %) abgesetzt.

Nachdem die bayerische Brauwirtschaft 2021 gegen den Branchentrend und 2022 im Zuge der allgemeinen Erholung nach zwei Corona-Jahren deutlich zulegen und das Vorkrisenniveau sogar übertreffen konnte, hat sie die Zugewinne des Vorjahres in 2023 wieder verloren. Der Gesamtabsatz ging um 2,5 % oder 603.000 Hektoliter auf 23,4 Mio. Hektoliter zurück. Dies ist das zweitschlechteste Gesamtabsatz-Ergebnis der letzten zehn Jahre und wird nur vom Corona-Jahr 2020 unterschritten. Zu berücksichtigen ist, dass diese amtliche Statistik alkoholfreies und Malzbier nicht erfasst, da diese Produkte nicht unter die Biersteuerpflicht fallen. Diese beiden Sorten verzeichnen einer internen Verbandsstatistik zufolge im Jahr 2023 ein Plus von rund 42.000 Hektolitern oder 2 %. Unter Einschluss alkoholfreien Bieres erreicht die bayerische Brauwirtschaft damit einen Absatz von rund 25,5 Mio. Hektolitern.

2. Geschäftsverlauf

Die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2023 haben sich um TEUR 237 auf TEUR 3.816 erhöht. Dies ist insbesondere auf die Erhöhung der Miet- und Pachterlöse (+TEUR 156) und der Betriebs- und Nebenkosten (+TEUR 77) zurückzuführen.

Das in 2023 erzielte positive Jahresergebnis in Höhe von TEUR 407 wird durch zwei Sondereffekte beeinflusst.

Zum einen durch den Verkauf eines Objekts in Regensburg mit einem Buchgewinn in Höhe von TEUR 1.624 und zum anderen durch die außerplanmäßige Abschreibung des Beteiligungsbuchwerts der Brauerei Bischofshof GmbH & Co. KG (kurz: Brauerei Bischofshof) in Höhe von TEUR 1.078. Letztere ist auf die niedrigere Bewertung der Beteiligung aufgrund der deutlich gestiegenen Zinsen zurückzuführen.

3. Lage

Ertragslage

Die Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 3.816 (Vorjahr: TEUR 3.579) sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 237 bzw. 6,6 % angestiegen. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus höheren Miet- und Pachterlösen (TEUR 3.187; Vorjahr: TEUR 3.031) und Betriebs- und Nebenkosten (TEUR 533; Vorjahr: TEUR 456) sowie Erbbauzinsen (TEUR 90; Vorjahr: TEUR 87).

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind um TEUR 1.689 auf TEUR 1.823 gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Daraus sind insbesondere Buchgewinne aus Anlagenabgängen von TEUR 1.637 (Vorjahr: TEUR 0), Versicherungsentschädigungen von EUR 58 (Vorjahr: TEUR 0), Erträge aus sonstigen Weiterverrechnungen TEUR 69 (Vorjahr: TEUR 90) und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten von TEUR 26 (Vorjahr: TEUR 26).

Die Position Materialaufwand und Aufwendungen für bezogene Leistungen ist um TEUR 198 auf TEUR 1.166 (Vorjahr: EUR 968) gestiegen. Der Anstieg ist in erster Linie auf um TEUR 336 höhere Aufwendungen für Reparaturen, Instandhaltung und Modernisierung zurückzuführen, die sich auf TEUR 617 (Vorjahr: TEUR 281) belaufen. Darüber hinaus beinhaltet die Position Energiekosten von TEUR 261 (Vorjahr: TEUR 256) sowie Gebäudeaufwendungen in Höhe von TEUR 186 (Vorjahr: TEUR 383).

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sind

im Berichtsjahr um TEUR 90 auf TEUR 1.325 (Vorjahr: TEUR 1.415) zurückgegangen. In den Abschreibungen des Vorjahrs waren außerplanmäßige Abschreibungen von TEUR 172 im Zusammenhang mit Planungskosten für die Wohnbebauung eines Grundstücks in Regensburg enthalten, die nicht umgesetzt werden wird. Ohne Berücksichtigung der außerplanmäßigen Abschreibungen des Vorjahrs ist ein Anstieg um TEUR 82 zu verzeichnen. Dieser resultiert aus der Maßnahme „Haus Heuport“ am Domplatz 7 in Regensburg, die im August 2022 abgeschlossen und daher 2023 nun erstmals für ein ganzes Jahr abgeschrieben wurde.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um TEUR 23 auf TEUR 737 angestiegen. Im Geschäftsjahr beinhaltet die Position mit TEUR 346 (Vorjahr: TEUR 284) insbesondere Verwaltungsaufwendungen und Aufwendungen aus sonstigen Weiterverrechnungen in Höhe von TEUR 330 (Vorjahr: TEUR 359).

Das Zins- und Finanzergebnis verschlechterte sich von TEUR-651 auf TEUR-1.928, da im Geschäftsjahr 2023 Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von TEUR 1.078 vorgenommen wurden. Diese betreffen die Beteiligung an der Brauerei Bischofshof GmbH & Co. KG aufgrund der niedrigeren Bewertung der Beteiligung in Folge der in kurzer Zeit deutlich gestiegenen Zinsen.

Das Geschäftsjahr 2023 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 407 (Vorjahr: Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 108). Das Jahresergebnis 2023 be-

LAGEBERICHT

inhaltet sonstige Steuern von TEUR 75 (Vorjahr: TEUR 75) und erhaltene Zuschüsse, Zuwendungen und Spenden in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 2). Ohne die Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von TEUR 1.078 würde der Jahresüberschuss TEUR 1.485 betragen. Das geplante Ergebnis für 2023 betrug TEUR 1.884. Somit ergäbe sich eine Abweichung zum budgetierten Ergebnis von TEUR-399. Allerdings war hierbei mit einem deutlich höheren Buchgewinn aus dem Verkauf der Liegenschaft in Regensburg, basierend auf einem Verkehrswertgutachten aus dem Jahr 2022, gerechnet worden, der aufgrund der geänderten Marktsituation nicht mehr erreicht werden konnte. Die geplanten Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 3.787 wurden um TEUR 29 übertroffen.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2023 beträgt TEUR 43.514 (Vorjahr: TEUR 45.869). Das Vermögen gliedert sich zu 97,9 % (Vorjahr: 97,7 %) in Anlagevermögen, zu 0,6 % (Vorjahr: 0,8 %) in Vorräte, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie zu 1,5 % (Vorjahr: 1,5 %) in liquide Mittel.

Das Anlagevermögen setzt sich dabei in erster Linie aus Sachanlagen in Höhe von TEUR 39.270 (Vorjahr: TEUR 40.414) und Finanzanlagen in Höhe von TEUR 3.314 (Vorjahr: TEUR 4.418) zusammen. Den Zugängen im Sachanlagevermögen in Höhe von TEUR 715 stehen Abgänge in Höhe von TEUR 534 sowie Abschreibungen in Höhe von TEUR 1.325 gegenüber. Der Rückgang bei den Finanzanlagen um TEUR 1.104 resultiert im Wesentlichen aus den außerplanmäßigen Abschreibungen des Beteiligungsbuchwerts der Brauerei Bischofshof GmbH & Co. KG in Höhe von TEUR 1.078.

Unter Einbezug des Jahresüberschusses 2023 in Höhe von TEUR 407 beträgt das Eigenkapital TEUR 15.197

(Vorjahr: TEUR 14.790). Mit Hinzurechnung des Sonderpostens aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens in Höhe von TEUR 57 (Vorjahr: TEUR 82), der einen eigenkapitalähnlichen Charakter aufweist, ergibt sich ein Betrag von TEUR 15.254 (Vorjahr: TEUR 14.872).

Den größten Anteil an den Fremdkapitalpositionen von TEUR 28.260 (Vorjahr: TEUR 30.997) haben mit TEUR 24.480 (Vorjahr: TEUR 27.256) die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Diese konnten im Geschäftsjahr deutlich um TEUR 2.776 reduziert werden. Die Rückstellungen belaufen sich auf TEUR 1.703 (Vorjahr: TEUR 1.676) und beinhalten insbesondere Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen von TEUR 1.683 (Vorjahr: TEUR 1.656).

Finanzlage

Der Finanzmittelbestand hat sich zum 31. Dezember 2023 im Vergleich zum 31. Dezember 2022 um TEUR 408 auf TEUR 677 erhöht. Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit betrug 2023 TEUR 2.129 (Vorjahr: EUR 1.730.) Im investiven Bereich war ein Mittelzufluss von TEUR 1.488 (Vorjahr: Mittelabfluss von TEUR-2.001) zu verzeichnen (Cashflow aus Investitionstätigkeit). Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit belief sich in 2023 auf TEUR-3.209 (Vorjahr: TEUR 369).

Derzeit ergeben sich hinsichtlich der vorhandenen Finanzmittel keine Probleme, den zukünftigen Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachkommen zu können.

Insgesamt ist die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als geordnet zu bezeichnen.

C. Chancen- und Risikobericht

Branchenrisiken

Die Chancen und Risiken der Knabenseminarstiftung beschränken sich im Wesentlichen auf die Anlage des Vermögens der Stiftung in Immobilien und Finanzanlagen. Als solches ist die Knabenseminarstiftung den Chancen und Risiken des Immobilien- und Kapitalmarktes ausgesetzt.

Die vermieteten Immobilien befinden sich zum großen Teil in gehobener Lage im Regensburger Stadtgebiet. Die Knabenseminarstiftung kann daher von Wertsteigerungen bei einem positiven Marktumfeld profitieren. Die Auswahl der Mieter erfolgt unter Berücksichtigung sozialer Aspekte in einem strukturierten Auswahlprozess. Die verpachteten Immobilien sind in langjährigen Pachtverträgen gebunden. Das Risiko verminderter Erträge aus Mietausfällen und Leerstand wird daher als gering eingeschätzt (Eintrittswahrscheinlichkeit gering / Auswirkung mittel). Auf der Kostenseite stellen vor allem steigende Erhaltungsaufwendungen, die aus dem laufenden Cash-flow finanziert werden, ein gewichtiges Risiko für die Knabenseminarstiftung dar.

Ferner ist die Knabenseminarstiftung seit 1. Januar 2020 einzige Kommanditistin der neu gegründeten Brauerei Bischofshof GmbH & Co. KG, auf die der Brauereibetrieb des Bischofshof Gewerbebetrieb übergegangen ist.

Die Bewertung der Kommandit-Beteiligung ist damit abhängig von der Geschäftsentwicklung bei der Brauerei Bischofshof. Die Corona-Pandemie hatte zu starken Umsatz- und Liquiditätseinbrüchen geführt. Zur Sicherung der Liquidität wurden der Brauerei Bischofshof Mittel in erheblichem Umfang durch die Knabenseminarstiftung

in Form von Kommanditeinlagen zur Verfügung gestellt. Außerdem wurden der Brauerei Bischofshof weitere Sicherheiten für die Aufnahme von Finanzkrediten zur Finanzierung strategischer Investitionen gewährt.

Auf Basis jährlich erstellter IDW-S1-Gutachten wurde die Beteiligung an der Brauerei Bischofshof bis zum 31. Dezember 2023 um insgesamt TEUR 10.945 wertberichtet, davon im Geschäftsjahr 2023 um TEUR 1.078.

Sollte die Brauerei Bischofshof nicht in der Lage sein auf Dauer selbst nachhaltige Liquiditätsüberschüsse zu erwirtschaften, besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit hinsichtlich einer weiteren notwendigen Wertberichtigung des Beteiligungsbuchwerts und der Inanspruchnahme der gewährten Sicherheiten mit entsprechend wesentlicher Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bischöflichen Knabenseminarstiftung. Das Risiko wird als mittel bis hoch eingeschätzt (Eintrittswahrscheinlichkeit mittel bis hoch / Auswirkung mittel bis hoch).

Die Brauerei Bischofshof hat den Markenauftritt der beiden Marken „Bischofshof“ und „Weltenburger“ und das jeweilige Getränkesortiment überarbeitet. Durch die bereits erfolgte Einführung der EURO-Flasche und Konzentration auf das „Weltenburger Hell“ vor allem außerhalb Bayerns sowie weiterer Innovationen sollen die Absätze und Umsätze signifikant gesteigert werden. Dadurch könnte sich der Bierabsatz der Brauerei Bischofshof wieder erholen und das Vorkrisenniveau erreicht bzw. übertroffen werden.

LAGEBERICHT

D. Prognosebericht

In der DVR-Sitzung am 13. Dezember 2023 wurde der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2024 genehmigt.

Für das Berichtsjahr 2024 wird insgesamt mit Umsatzerlösen auf dem Niveau des Vorjahres gerechnet. Aus dem Verkauf einer Liegenschaft in Regensburg sind Buchgewinne in Höhe von TEUR 3.217 geplant. Die dadurch generierten liquiden Mittel sollen im Wesentlichen zur weiteren Reduzierung der Verbindlichkeiten und für Investitionen verwendet werden.

Für das Geschäftsjahr 2024 sind derzeit weder weitere Abschreibungen noch Zuschreibungen des Beteiligungsbuchwertes der Brauerei Bischofshof geplant.

Die Ergebnisplanung für das Jahr 2024 geht von einer Umsatzerwartung von TEUR 3.751 und einem positiven Jahresergebnis von TEUR 2.513 aus.

Regensburg, den 16. August 2024

Bischöfliche Knabenseminarstiftung der Diözese Regensburg



Erwin Saiko
Diözesanökonom

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Bischöfliche Knabenseminarstiftung der Diözese Regensburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Bischöfliche Knabenseminarstiftung der Diözese Regensburg, Regensburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagerbericht der Bischöfliche Knabenseminarstiftung der Diözese Regensburg, Regensburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse:

» entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deut-

schen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und

» vermittelt der beigelegte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.



Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lagerberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lagerberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen

und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

BESTÄTIGUNGSVERMERK

DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Diözesanvermögensverwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Tätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Tätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür ver-

antwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Diözesanvermögensverwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stiftung zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeföhrte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

**Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.
Darüber hinaus**

- » identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- » gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysten, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Stiftung abzugeben.
- » beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- » ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Tätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahres-

abschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren.

Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Tätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- » beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.
- » beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stiftung.
- » führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsysten, die wir während unserer Prüfung feststellen.

BESTÄTIGUNGSVERMERK

DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Erweiterung der Jahresabschlussprüfung aufgrund Art. 14 Abs. 3 Bayerisches Stiftungsgesetz

Wir haben die Erhaltung des Grundstockvermögens zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 und die bestimmungsgemäße Verwendung seiner Erträge und zum Verbrauch bestimmter Zuwendungen im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung wurden in allen wesentlichen Belangen das Grundstockvermögen zum 31. Dezember 2023 erhalten sowie die Erträge aus dem Stiftungskapital bzw. Grundstockvermögen und zum Verbrauch bestimmte Zuwendungen im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 bestimmungsgemäß verwendet.

Wir haben unsere Prüfung aufgrund von Art. 14 Abs. 3 Bayerisches Stiftungsgesetz durchgeführt. Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards „Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1)“ an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend

weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile hierzu zu dienen.

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Erhaltung des Grundstockvermögens und die bestimmungsgemäße Verwendung seiner Erträge und zum Verbrauch bestimmten Zuwendungen sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er dafür als notwendig erachtet hat.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob in allen wesentlichen Belangen das Grundstockvermögen zum Bilanzstichtag erhalten wurde und die Erträge und die zum Verbrauch bestimmten Zuwendungen im Geschäftsjahr bestimmungsgemäß verwendet wurden, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile in Bezug auf die Erhaltung des Grundstockvermögens und die bestimmungsgemäßige Verwendung seiner Erträge und zum Verbrauch bestimmter Zuwendungen beinhaltet. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Regensburg, 28. Juni 2024

Dr. Kittl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Karl Schröder
Wirtschaftsprüfer

gez. Florian Dilger
Wirtschaftsprüfer





BISCHÖFLICHE KNABENSEMINARSTIFTUNG DER DIÖZESE REGENSBURG

IMPRESSUM

Herausgeber: Bischofliche Knabenseminarstiftung der Diözese Regensburg

Kontakt: Presse- und Medienabteilung
Niedermünstergasse 1
93047 Regensburg
Tel. 0941/597-1061

Foto: Bistum Regensburg

Gestaltung: justlandPLUS GmbH, Bogen



**BISTUM
REGENSBURG**
Finanzkommunikation